



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

Akkreditierung der Weiterbildungsgänge in Zahnmedizin Qualitätsstandards

OAQ, März 2009



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

o a q

organ für akkreditierung und qualitätssicherung
der schweizerischen hochschulen

Falkenplatz 9
Postfach 3001 Bern

Tel. +41 31 380 11 50
Fax +41 31 380 11 55

E-mail: info@oaq.ch
www.oaq.ch

Inhalt

VORWORT.....	5
1 PRÜFBEREICH: LEITBILD UND ZIELE	6
1.1 LEITBILD UND ZIELE	6
1.2 PROFESSIONALITÄT	7
1.3 KOMPETENZEN BEI WEITERBILDUNGSABSCHLUSS.....	8
2 PRÜFBEREICH: WEITERBILDUNGSGANG	9
2.1 WEITERBILDUNGSSTRUKTUR	9
2.2 WISSENSCHAFTLICHE METHODEN.....	10
2.3 INHALT DES WEITERBILDUNGSGANGS.....	11
2.4 AUFBAU, ZUSAMMENSETZUNG UND DAUER DES WEITERBILDUNGSGANGS.....	12
2.5 MANAGEMENT DES WEITERBILDUNGSGANGS.....	13
2.6 WEITERBILDUNG UND DIENSTLEISTUNGEN.....	14
3 PRÜFBEREICH: BEURTEILUNG DER WEITERZUBILDENDEN	15
3.1 BEURTEILUNGSMETHODEN UND FEEDBACK.....	15
3.2 BEZIEHUNG ZWISCHEN BEURTEILUNG UND WEITERBILDUNG.....	17
4 PRÜFBEREICH: WEITERZUBILDENDE	18
4.1 ZULASSUNGSBEDINGUNGEN UND SELEKTIONSPROZESS.....	18
4.2 ANZAHL WEITERZUBILDENDE	19
4.3 BETREUUNG UND BERATUNG DER WEITERZUBILDENDEN	20
4.4 ARBEITSBEDINGUNGEN	21
4.5 MITSPRACHE DER WEITERZUBILDENDEN	22
5 PRÜFBEREICH: PERSONALBESTAND	23
5.1 ANSTELLUNGSPOLICY	23
5.2 WEITERBILDNER.....	24
6 PRÜFBEREICH: WEITERBILDUNGSSTÄTTEN UND RESSOURCEN FÜR DIE WEITERBILDUNG.....	25
6.1 KLINISCHE EINRICHTUNGEN	25
6.2 INFRASTRUKTUR.....	26
6.3 KLINISCHE ZUSAMMENARBEIT	27
6.4 INFORMATIONSTECHNOLOGIE	28
6.5 FORSCHUNG	29

6.6	LEHREXPERTISE	30
6.7	KOOPERATIONEN IN DER WEITERBILDUNG	31
7	PRÜFBEREICH: EVALUATION DES WEITERBILDUNGSGANGS	32
7.1	MECHANISMEN DER WEITERBILDUNGS-EVALUATION	32
7.2	FEEDBACK VON WEITERBILDNERN UND WEITERZUBILDENDEN	33
7.3	EINBEZUG DER INTERESSENSGRUPPEN	34
7.4	ANERKENNUNG UND ÜBERWACHUNG DER WEITERBILDUNGSSTÄTTEN	35
8	PRÜFBEREICH: LEITUNG UND ADMINISTRATION	36
8.1	FACHLICH-WISSENSCHAFTLICHE LEITUNG	36
8.2	WEITERBILDUNGSBUDGET UND RESSOURCEN	37
8.3	ADMINISTRATION	38
9	PRÜFBEREICH: KONTINUIERLICHE ERNEUERUNG / QUALITÄTSSICHERUNG	39

Vorbemerkung:

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit des Textes werden nur männliche Personenbezeichnungen verwendet. Selbstverständlich gelten die Bezeichnungen im Sinn der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

VORWORT

Im Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (MedBG)¹ ist eine Akkreditierungspflicht für die Weiterbildungsgänge, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, festgeschrieben. Das Gesetz enthält Akkreditierungskriterien (Art. 25 Abs. 1), welche von den Weiterbildungsgängen erfüllt werden müssen, um einen positiven Akkreditierungsentscheid zu erhalten. Die gesetzlich verankerten Weiterbildungsziele (Art. 4 und Art. 17 MedBG) sind dabei von zentraler Bedeutung.

Das Akkreditierungsverfahren überprüft die Qualität von Weiterbildungsgängen anhand der vorliegenden Qualitätsstandards. Diese dienen dazu, die Akkreditierungskriterien des MedBG zu überprüfen und sind somit eine Grundlage für die Akkreditierungsentscheide durch das Eidgenössische Departement des Innern (EDI). Sie basieren auf den international akzeptierten Globalen Standards der World Federation for Medical Education (WFME) zur Qualitätsverbesserung in der Medizinischen Weiterbildung² und den generischen Standards für schweizerische akademische Studiengänge des Organs für Akkreditierung und Qualitätssicherung der schweizerischen Hochschulen (OAQ).

Die Qualitätsstandards sind in übergeordnete Prüfbereiche zusammengefasst und in Unterkapitel aufgliedert, welche jeweils durch Erläuterungen genauer umschrieben sind. Unter Dokumentation werden Informationen aufgelistet, welche dem Selbstbeurteilungsbericht beigelegt werden sollen.

Die Qualitätsstandards mit den entsprechenden Erläuterungen dienen als Massstab für die Selbstbeurteilung und die Beurteilung durch die externen Experten. Sie sind ein wichtiges Instrument, um Stärken und Schwächen in einem Weiterbildungsgang aufzudecken. Falls ein Standard nicht erfüllt wird, ist es wichtig, Gründe aufzulisten und geplante Massnahmen zu erläutern. Um alle Akkreditierungskriterien des MedBG zu erreichen und somit einen positiven Akkreditierungsentscheid zu erhalten, müssen nicht sämtliche Qualitätsstandards vollumfänglich erfüllt sein; die Akkreditierungsempfehlung der Experten sowie der Entscheid des EDI erfolgen auf einer globalen Beurteilung.

¹ www.bag.admin.ch/themen/berufe/00415/00578/index.html?lang=de

² Die Originalstandards der WFME sind abrufbar unter www.wfme.org

1 PRÜFBEREICH: LEITBILD UND ZIELE

1.1 LEITBILD UND ZIELE

Standards:

1. Die Fachgesellschaft verfügt über ein Leitbild und die Ziele des Weiterbildungsgangs sind in Absprache mit den wichtigsten Interessensgruppen definiert und öffentlich kommuniziert. Im Leitbild sind die Fachrichtung und die zu erreichenden Weiterbildungsziele eines angehenden Fachzahnarztes beschrieben. Der Weiterbildungsprozess steht mit der Rolle der Zahnärzte im Gesundheits- und Versorgungssystem im Einklang.
2. Die Weiterbildung ermutigt Zahnärzte, Spezialisten in ihrem gewählten zahnmedizinischen Fachgebiet zu werden. Sie bereitet sie auf lebenslanges, selbst gesteuertes Lernen vor und fördert die Bereitschaft zur zahnmedizinischen Fortbildung und beruflichen Entwicklung.

Erläuterung:

- Zu den wichtigsten Interessensgruppen gehören die Weiterzubildenden³, Verantwortliche des Weiterbildungsgangs, nationale Berufsorganisationen, wissenschaftliche Organisationen, Zahnmedizinische Zentren, Bundesbehörden.

Dokumentation:

Leitbild der Fachgesellschaft, Weiterbildungsordnung, Reglement zur Erlangung des Fachzahnarztstitels

³ Gemäss MedBG: "Personen in Weiterbildung"

1 PRÜFBEREICH: LEITBILD UND ZIELE

1.2 PROFESSIONALITÄT

Standards:

1. Der Weiterbildungsgang baut auf der universitären Ausbildung auf und fördert und stärkt die Professionalität im entsprechenden Fachgebiet.
2. Die Weiterbildung fördert die professionelle Autonomie, so dass der Zahnarzt befähigt wird, im besten Interesse des Patienten und der Öffentlichkeit zu handeln.

Erläuterung:

- Professionalität beschreibt Kenntnisse, Fertigkeiten, Einstellungen und Verhaltensweisen, die Patienten und die Gesellschaft von den Zahnärzten während der Ausübung ihres Berufes erwarten. Sie schliesst lebenslange Fortbildung, Aufrechterhaltung der sozialen und kommunikativen Kompetenz, ethisches Verhalten, Kenntnisse über die rechtlichen Bedingungen und wirtschaftlichen Folgen zahnärztlicher Leistungen sowie den Respekt vor der Würde und der Autonomie der Patienten mit ein⁴.

⁴ Art. 4, 6, 7, 8, 17 MedBG

1 PRÜFBEREICH: LEITBILD UND ZIELE

1.3 KOMPETENZEN BEI WEITERBILDUNGSABSCHLUSS

Standards:

1. Die Fachgesellschaft legt die Kompetenzen fest, welche die Weiterzubildenden bei Weiterbildungsabschluss erreicht haben müssen. Die Kompetenzen sind detailliert beschrieben, überprüfbar und allen beteiligten Personen kommuniziert.
2. Sowohl die generellen als auch die spezifischen Kompetenzen, die von den Weiterzubildenden erworben werden müssen, sind spezifiziert. Ihre Beziehung zu den in der zahnmedizinischen Grundausbildung erworbenen Kompetenzen ist dargestellt. Die Ermittlung der von den Weiterzubildenden erreichten Kompetenzen sollte als Feedback zur Entwicklung des Weiterbildungsganges genutzt werden.

Erläuterungen:

- Kompetenzen können als allgemeine berufliche Ziele und als fachspezifische Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten, Haltungen und Verhaltensweisen formuliert werden und sind - beispielsweise in einem Lernzielkatalog - aufgelistet.
- Die Kompetenzen und Ziele werden im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften festgelegt⁵.

Dokumentation:

Weiterbildungsordnung der verantwortlichen Organisation⁶, Weiterbildungsprogramm und/oder Lernzielkatalog für Weiter- und Ausbildung

⁵ Art. 4, 6, 7, 8, 17 MedBG

⁶ "verantwortliche Organisation" gemäss Art. 25 Abs. 1 Bst. a und Art. 25 Abs. 3 MedBG: gesamtschweizerische Berufsorganisation oder eine andere geeignete Organisation, die für alle vorgesehenen Weiterbildungsgänge verantwortlich ist.

2 PRÜFBEREICH: WEITERBILDUNGSGANG

2.1 WEITERBILDUNGSSTRUKTUR

Standards:

1. Die Fachgesellschaft beschreibt die Weiterbildungsstruktur und die generischen und fachspezifischen Komponenten der Weiterbildung.
2. Die Weiterbildung ist praxisorientiert und gewährleistet die persönliche Mitarbeit des Weiterzubildenden bei Dienstleistungen und einen kontinuierlich wachsenden Grad an Verantwortung bei der Behandlung der Patienten in der Weiterbildungsstätte.
3. Die Weiterbildung ist mit der zahnmedizinischen Grundausbildung sowie der zahnmedizinischen Fortbildung/beruflichen Entwicklung verknüpft. Die Weiterbildung erfolgt geführt und der Weiterzubildende wird durch Supervision sowie regelmässige Beurteilungen und Feedback geleitet. Jeder Weiterzubildende hat Zugang zu Bildungsberatung.

Erläuterung:

Bildungsberatung beinhaltet den Zugang zu beauftragten Weiterbildungsverantwortlichen und Oberärzten.

Dokumentation:

Weiterbildungskonzept

2 PRÜFBEREICH: WEITERBILDUNGSGANG

2.2 WISSENSCHAFTLICHE METHODEN

Standard:

Der Weiterzubildende erlangt Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden im entsprechenden Fachgebiet. Durch ein angemessenes Angebot an praktischen klinischen Erfahrungen in verschiedenen Weiterbildungsstätten im entsprechenden Fachgebiet wird der Weiterzubildende mit "evidence based dental medicine" und klinischer Entscheidungsfindung vertraut gemacht.

Erläuterungen:

- Weiterbildung in wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden beinhaltet die Befähigung des Weiterzubildenden zur Durchführung eines Forschungsprojekts.
- Die Weiterzubildenden sollten formalen Unterricht über den kritischen Umgang mit Literatur, wissenschaftlichen Daten sowie "evidence based dental medicine" erhalten und in Kontakt mit der Forschung gebracht werden.

2 PRÜFBEREICH: WEITERBILDUNGSGANG

2.3 INHALT DES WEITERBILDUNGSGANGS

Standards:

1. Der Weiterbildungsgang beinhaltet praktisch klinische Arbeit und die zugehörige Theorie der biomedizinischen Grundlagenwissenschaften, klinischen Wissenschaften, Verhaltens- und Sozialwissenschaften, klinischen Entscheidungsfindung, Kommunikationsfähigkeiten, medizinischen Ethik, Gesundheitspolitik, juristischen Grundlagen und Organisations- und Managementaufgaben, welche für die Berufsausübung im gewählten Fachgebiet erforderlich sind.
2. Der Weiterbildungsprozess stellt sicher, dass Wissen, Fertigkeiten und persönliche Eigenschaften erreicht werden, die zur Ausübung von verschiedenen Rollen und Funktionen befähigen (z.B. Rolle als zahnmedizinischer Experte, Praxismanager, Wissenschaftler, etc.).

Erläuterungen:

- Die biomedizinischen Grundlagen-Wissenschaften umfassen typischerweise Anatomie, Biochemie, Pharmakologie, Pathologie, etc.
- Die Verhaltens- und Sozialwissenschaften umfassen Psychologie, Biostatistik, Epidemiologie, Prävention, Public Health, etc.
- Verhaltens- und Sozialwissenschaften und medizinische Ethik vermitteln die Kenntnisse, Methoden, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Verhaltensweisen, die für Prävention und Kuration sowie das Verständnis der sozioökonomischen, demographischen und kulturellen Faktoren der Ursachen, Ausbreitung und Folgen von Gesundheitsproblemen notwendig sind.

2 PRÜFBEREICH: WEITERBILDUNGSGANG

2.4 AUFBAU, ZUSAMMENSETZUNG UND DAUER DES WEITERBILDUNGSGANGS

Standards:

- 1 Aufbau, Zusammensetzung und Dauer der Weiterbildung und beruflichen Entwicklung sind mit klar definierten Meilensteinen beschrieben. Das Verhältnis von Pflicht- und Wahlkomponenten ist klar festgelegt.
2. Der Weiterbildungsgang ist strukturiert und umfasst sowohl praktische Weiterbildung wie auch theoretischen Unterricht.
3. Die Integration von Praxis und Theorie im Weiterbildungsprozess ist sichergestellt.

Erläuterungen:

- Die Integration von Praxis und Theorie beinhaltet Lehrveranstaltungen und überwachte Patientenbehandlung.
- Praktische Weiterbildung umfasst die Begleitung und Supervision bei der Patientenbetreuung.
- Im theoretischen Unterricht werden Inhalte gemäss den Weiterbildungszielen vermittelt. Er ist langfristig, während der gesamten Dauer der Weiterbildung geplant, und inhaltlich strukturiert.

Dokumentation:

Verzeichnis von Seminaren, Fallplanungen

2 PRÜFBEREICH: WEITERBILDUNGSGANG

2.5 MANAGEMENT DES WEITERBILDUNGSGANGS

Standards:

1. Die Verantwortung und die Befugnisse für das Management, die Organisation, Koordination und Umsetzung des Weiterbildungsgangs sind klar festgelegt. Alle beteiligten Personen werden darüber informiert.
2. Die für den Weiterbildungsgang verantwortliche Stelle sollte mit Ressourcen zur Planung und Implementierung von Methoden für die Weiterbildung, Beurteilung der Weiterzubildenden und Programminnovationen ausgestattet werden. Bei der Planung des Weiterbildungsganges sollten das Personal, die Weiterzubildenden und andere massgebliche Bezugsgruppen vertreten sein.

Dokumentation:

Organigramm mit Funktionen und Verantwortlichkeiten

2 PRÜFBEREICH: WEITERBILDUNGSGANG

2.6 WEITERBILDUNG UND DIENSTLEISTUNGEN

Standards:

1. Der Weiterbildungscharakter der beruflichen Entwicklung muss beschrieben und respektiert werden und die Integration zwischen Weiterbildung und Dienstleistungen („chair side teaching“) muss gewährleistet werden.
2. Die Kapazität und die Infrastruktur der zahnmedizinischen Kliniken sollte in wirksamer Weise für dienstleistungsbasierte Weiterbildungszwecke genutzt werden. Die gebotene Weiterbildung sollte ergänzender Natur sein und sich nicht der Nachfrage nach Dienstleistungen unterordnen.

3 PRÜFBEREICH: BEURTEILUNG DER WEITERZUBILDENDEN

3.1 BEURTEILUNGSMETHODEN UND FEEDBACK

Standards:

1. Der Weiterbildungsgang beinhaltet einen Prozess zur Leistungsbeurteilung. Die Methoden zur Beurteilung der Weiterzubildenden einschliesslich der Kriterien zum Bestehen von Prüfungen sind festgelegt. Die Beurteilung beinhaltet formative und summative Methoden sowie laufendes Feedback. Die erreichten Weiterbildungsstufen werden in einem Logbook festgehalten.
2. Die Kriterien für die Zulassung und das Bestehen der Schlussprüfung sowie für die Erteilung der Weiterbildungstitel sind festgelegt und werden sowohl den Weiterzubildenden als auch den Supervisoren kommuniziert.
3. Die Leistungen der Weiterzubildenden werden am Weiterbildungsprogramm, am Leitbild und an den Zielen der Weiterbildung gemessen.
4. Eine unabhängige und unparteiische Beschwerdeinstanz ist vorhanden, welche über Beschwerden bezüglich der Beurteilungsergebnisse, der Zulassung und das Bestehen der Schlussprüfung sowie der Erteilung der Weiterbildungstitel entscheidet.
5. Die Zuverlässigkeit und Gültigkeit der Beurteilungsmethoden ist dokumentiert und evaluiert.

Erläuterungen:

- Die Definition der Beurteilungsmethoden beinhaltet das Verhältnis zwischen formativer und summativer Beurteilung, die Anzahl der Prüfungen und Tests, das Verhältnis zwischen schriftlichen und mündlichen Prüfungen, die Verwendung von normativen und kriterienbezogenen Bewertungen sowie den Einsatz besonderer Prüfungstypen.
- Formative Beurteilungen umfassen kontinuierliche Evaluierungen des Lernfortschritts und des Wissens.
- Summative Beurteilungen entsprechen zusammenfassenden Evaluierungen des Wissens mit abschliessender Bewertung (z.B. Fachzahnarztprüfung).
- Feedback beinhaltet Beurteilungsergebnisse und Gespräche über die Leistung zwischen den Weiterzubildenden und den Weiterbildnern mit dem Zweck, die nötigen Instruktionen und Mittel zur beruflichen Weiterentwicklung zu vermitteln.

- Es sollten wann immer möglich kriterienbezogene Beurteilungen verwendet werden.
- Informationen zu Leistungen der Weiterzubildenden beinhalten die Weiterbildungsdauer, Erfolgs- und Misserfolgsraten bei Prüfungen, Weiterbildungserfolgs- und -abbruchraten sowie die Zeit, welche von den Weiterzubildenden für Spezialgebiete aufgewendet wird.

Dokumentation:

Prüfungsordnung, Prüfungsbeispiele, Beispiele von Resultaten formativer Leistungsbeurteilung, Erfolgs-/Misserfolgsstatistiken

3 PRÜFBEREICH: BEURTEILUNG DER WEITERZUBILDENDEN

3.2 BEZIEHUNG ZWISCHEN BEURTEILUNG UND WEITERBILDUNG

Standards:

1. Die Beurteilungsprinzipien, -methoden und -praktiken stehen mit den Weiterbildungszielen im Einklang und fördern das Lernen.
2. Die Beurteilungsmethoden und -praktiken regen zu integriertem Lernen an, beurteilen Wissen, Fertigkeiten und Einstellungen und überprüfen das Erreichen von definierten Praxisanforderungen. Die angewandten Methoden sollen eine konstruktive Interaktion zwischen klinischer Praxis und Beurteilung fördern.

Dokumentation:

Falls vorhanden: Instrumente und Formulare zur Leistungsbeurteilung

4 PRÜFBEREICH: WEITERZUBILDENDE

4.1 ZULASSUNGSBEDINGUNGEN UND SELEKTIONSPROZESS

Standards:

1. Die Zulassungsbedingungen für Weiterzubildende sind formuliert und enthalten klare Angaben zum Selektionsprozess. Die Selektionsrichtlinien definieren Kriterien, welche spezifischen Fähigkeiten potentieller Weiterzubildender Rechnung tragen. Die Selektion ist transparent und die Zulassung offen für Personen mit einem eidgenössischen Diplom oder einem anerkannten ausländischen Diplom.
2. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist gewährleistet.

Erläuterungen:

- In den Zulassungsbedingungen werden die Methoden und Kriterien der Selektion beschrieben.
- Der Instanzenweg des Beschwerdeverfahrens ist beschrieben und enthält eine Korrespondenzadresse.

Dokumentation:

Zulassungsbedingungen

4 PRÜFBEREICH: WEITERZUBILDENDE

4.2 ANZAHL WEITERZUBILDENDE

Standards:

1. Die Anzahl der Weiterzubildenden ist so auf die praktischen klinischen Weiterbildungsmöglichkeiten, die Supervisionskapazität und andere verfügbare Ressourcen abgestimmt, dass eine qualitativ hochstehende Weiterbildung und Lehre gewährleistet ist.
2. Mechanismen gewährleisten, dass die Anzahl Weiterbildungsplätze in den verschiedenen Fachrichtungen einer ständigen Überprüfung durch alle Bezugsgruppen unterliegt und im Einklang mit gesellschaftlichen Bedürfnissen festgelegt wird.

Dokumentation:

Statistik über das Verhältnis der Anzahl Weiterzubildender zur Anzahl Weiterbildner und zur Grösse der Weiterbildungsstätten

4 PRÜFBEREICH: WEITERZUBILDENDE

4.3 BETREUUNG UND BERATUNG DER WEITERZUBILDENDEN

Standard:

Die Fachgesellschaft stellt in Zusammenarbeit mit den relevanten Partnern ein Betreuungs- und Beratungsangebot für Weiterzubildende sicher. Die Beratung stützt sich auf die Beobachtung der Lernfortschritte der Weiterzubildenden und umfasst soziale sowie persönliche Belange.

Erläuterung:

- Unter sozialen und persönlichen Belangen werden akademische, Laufbahn-, Gesundheits- und finanzielle Angelegenheiten verstanden.

4 PRÜFBEREICH: WEITERZUBILDENDE

4.4 ARBEITSBEDINGUNGEN

Standards:

1. Die Weiterbildung wird in einer angemessen entschädigten Position im gewählten Fachgebiet durchgeführt und beinhaltet die Mitarbeit in allen zahnmedizinischen Aktivitäten, welche für die Weiterbildung relevant sind. Die theoretische und praktische Weiterbildung ist in der üblichen Arbeitszeit integriert.
2. Die Dienstleistungsbedingungen sowie Rechte und Pflichten der Weiterzubildenden sind festgelegt und allen Beteiligten bekannt.
3. Die Möglichkeit der Teilzeitweiterbildung ist gegeben. Die Teilzeitweiterbildung strukturiert sich gemäss einem individuell zugeschnittenen Programm sowie dem Dienstleistungshintergrund. Die Gesamtdauer und Qualität der Teilzeitweiterbildung sind nicht geringer als diejenigen einer Vollzeitweiterbildung. Ein Unterbruch der Weiterbildung aus Gründen wie Schwangerschaft, Krankheit, Militärdienst, etc. ist durch zusätzliche Weiterbildung zu kompensieren.
4. Die Weiterbildungspositionen sollen nicht unangemessen hohe Dienstleistungskomponenten aufweisen. Die Strukturierung der Wochenpläne trägt den Bedürfnissen der Klinik, der Patienten und den Ausbildungsbedürfnissen des Weiterzubildenden Rechnung.
5. Die Dienstleistungsbedingungen müssen eine geschützte Ausbildungszeit für die Weiterzubildenden vorsehen. Die Weiterbildungs- und Dienstleistungsfunktionen von Zahnärzten in Weiterbildung müssen die schweizerische Arbeitszeitvorschrift einhalten.

Erläuterung:

- Dienstleistung und Weiterbildung werden separat ausgewiesen.

Dokumentation:

Siehe Weiterbildungsordnung

4 PRÜFBEREICH: WEITERZUBILDENDE

4.5 MITSPRACHE DER WEITERZUBILDENDEN

Standard:

Eine angemessene Mitsprache der Weiterzubildenden bei Gestaltung und Evaluation des Weiterbildungsgangs, bei den Arbeitsbedingungen sowie anderen relevanten Angelegenheiten ist gewährleistet.

Erläuterungen:

- Relevante Angelegenheiten beinhalten die Mitsprache in Komitees, welche für die Planung, Durchführung und Revision des Weiterbildungsgangs und der Beurteilungsinstrumente verantwortlich sind.
- Die Policy über die Mitsprache der Weiterzubildenden sieht einen transparenten, demokratischen Prozess für die Selektion der Vertreter ebenso wie für den Einbezug derselben vor.

5 PRÜFBEREICH: PERSONALBESTAND

5.1 ANSTELLUNGSPOLICY

Standards:

1. In der Anstellungspolicy für das Personal des Weiterbildungsgangs sind erforderliche berufliche Erfahrungen, Verantwortungsbereiche und Aufgaben definiert.
2. Bei der Personalselektion des fachlich-wissenschaftlichen Personals werden die Lehrerfahrung und die wissenschaftliche Qualifikation berücksichtigt.

Erläuterung:

- Das Personal umfasst fachlich-wissenschaftliches, administratives und technisches Personal.

5 PRÜFBEREICH: PERSONALBESTAND

5.2 WEITERBILDNER

Standards:

- 1 Die Personalpolicy des fachlich-wissenschaftlichen Personals beinhaltet die Fortbildung, Entwicklung und Beurteilung der Weiterbildner. Sie stellt sicher, dass verdienstvolle akademische Tätigkeiten, einschliesslich Funktionen als Weiterbildner, Tutor und Dozent, anerkannt werden.
2. Die Weiterbildner sind didaktisch kompetent und fachlich qualifiziert.
3. Die Arbeitspläne der Weiterbildner beschreiben explizit das Verhältnis von Weiterbildungstätigkeit, Dienstleistungen und weiteren Aufgaben.
4. Alle Zahnmediziner anerkennen ihre Verantwortung, sich an der praxisbasierten Weiterbildung von Zahnärzten zu beteiligen. Die Anstellungspolicy stellt sicher, dass sich die Weiterbildner allgemein im relevanten Gebiet vollumfänglich auf dem neuesten Stand befinden und subspezialisierte Weiterbildner lediglich für relevante spezifische Zeiträume während der Weiterbildung zugelassen werden.
5. Das Verhältnis zwischen der Anzahl anerkannter Weiterbildner und der Anzahl Weiterzubildender gewährleistet eine enge persönliche Interaktion und die Überwachung des Weiterzubildenden.

Erläuterungen:

- Der Weiterbildner hat einen entsprechenden eidgenössischen oder anerkannten ausländischen Weiterbildungstitel.
- Weitere Aufgaben umfassen administrative Funktionen sowie weitere Lehr- oder Forschungsverantwortungen.

Dokumentation:

CV von Weiterbildnern, Kriterienliste (Anhang der Weiterbildungsordnung)

6 PRÜFBEREICH: WEITERBILDUNGSSTÄTTEN UND RESSOURCEN FÜR DIE WEITERBILDUNG

6.1 KLINISCHE EINRICHTUNGEN

Standards:

1. Die Weiterbildungsstätten verfügen über die notwendigen klinischen Einrichtungen und die Lehrkapazitäten, um das Weiterbildungsprogramm im Einklang mit den Weiterbildungszielen durchführen zu können. Die Weiterbildung ermöglicht den Weiterzubildenden ein Spektrum an Erfahrung im gewählten Fachgebiet sowie im Notfalldienst.
2. Die Anzahl Patienten und die Fallmischung ermöglichen klinische Erfahrung in allen Aspekten des gewählten Fachgebiets, einschliesslich Weiterbildung in Krankheitsprophylaxe. Die Qualität der Weiterbildungsbedingungen wird regelmässig überwacht.

6 PRÜFBEREICH: WEITERBILDUNGSSTÄTTEN UND RESSOURCEN FÜR DIE WEITERBILDUNG

6.2 INFRASTRUKTUR

Standards:

1. Den Weiterzubildenden steht die Infrastruktur für praktische und theoretische Weiterbildung zur Verfügung. Der Zugang zu aktueller Fachliteratur sowie zu Einrichtungen für das Üben praktischer Techniken ist vorhanden. Diese Ressourcen stehen während der ganzen Dauer der zahnmedizinischen Weiterbildung zur Verfügung.
2. Die Einrichtungen für die Weiterbildung werden regelmässig auf ihre Qualität und auf ihre Eignung für die zahnmedizinische Weiterbildung hin überprüft.

Erläuterung:

- Infrastruktur beinhaltet Vorlesungs- und Seminarräumlichkeiten, die für strukturierten Unterricht und theoriegestütztes Lernen geeignet sind, sowie Laboratorien, Bibliotheken und Informatikmittel.

6 PRÜFBEREICH: WEITERBILDUNGSSTÄTTEN UND RESSOURCEN FÜR DIE WEITERBILDUNG

6.3 KLINISCHE ZUSAMMENARBEIT

Standards:

1. Die Weiterbildung fördert das Arbeiten im Team mit Kollegen, anderen Gesundheitsfachleuten sowie Angehörigen anderer Berufe. Die Fähigkeit, sowohl als Mitglied als auch als Leiter eines Teams zu agieren, wird gefördert.
2. Der Weiterbildungsprozess ermöglicht das Lernen in einem multidisziplinären Team und die Entwicklung von Kompetenzen zur Anleitung und Unterweisung anderer Gesundheitsberufe.

6 PRÜFBEREICH: WEITERBILDUNGSSTÄTTEN UND RESSOURCEN FÜR DIE WEITERBILDUNG

6.4 INFORMATIONSTECHNOLOGIE

Standard:

Eine Policy für die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien ist vorhanden, mit dem Ziel ein effizientes Patientenmanagement zu gewährleisten.

Erläuterungen:

- Die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien soll Teil der Weiterbildung hinsichtlich "evidence based dental medicine" sein und die Weiterzubildenden auf die lebenslange Fortbildung und die berufliche Entwicklung vorbereiten.
- Kompetenzen in Informations- und Kommunikationstechnologie bauen auf den Anforderungen der zahnmedizinischen Grundausbildung auf.

6 PRÜFBEREICH: WEITERBILDUNGSSTÄTTEN UND RESSOURCEN FÜR DIE WEITERBILDUNG

6.5 FORSCHUNG

Standard:

Eine Policy, welche die Integration von Forschung in der Weiterbildung fördert und stärkt, ist formuliert.

Erläuterung:

- Die Forschung hat neben Grundlagen- und angewandter Forschung aus gesundheitspolitischem Interesse idealerweise auch Aspekte der Grundversorgung zum Gegenstand.

6 PRÜFBEREICH: WEITERBILDUNGSSTÄTTEN UND RESSOURCEN FÜR DIE WEITERBILDUNG

6.6 LEHREXPERTISE

Standard:

Es liegt eine Policy bezüglich des Einsatzes von sachdienlicher Lehrexpertise für die Planung, Implementierung und Evaluation der Weiterbildung vor.

Erläuterung:

Lehrexpertise befasst sich mit Problemen, Prozessen und Praxis der Weiterbildung und Beurteilung.

6 PRÜFBEREICH: WEITERBILDUNGSSTÄTTEN UND RESSOURCEN FÜR DIE WEITERBILDUNG

6.7 KOOPERATIONEN IN DER WEITERBILDUNG

Standards:

1. Die Mobilität der Weiterzubildenden und Weiterbildner (Zugang zu andern Kliniken in der Schweiz und im Ausland) wird gefördert.
2. Eine unabhängige und unparteiische Beschwerdeinstanz ist vorhanden, welche über Beschwerden bezüglich der Anrechenbarkeit von Weiterbildungsperioden entscheidet.

Erläuterung:

- Die Weiterbildungsmöglichkeiten sollen durch aktive Koordination der Weiterbildungsgänge zwischen den Weiterbildungsstätten gefördert werden.

7 PRÜFBEREICH: EVALUATION DES WEITERBILDUNGSGANGS

7.1 MECHANISMEN DER WEITERBILDUNGS-EVALUATION

Standards:

1. Die Fachgesellschaft legt einen internen Evaluationsmechanismus für den Weiterbildungsgang fest, welcher den Weiterbildungsprozess, die Weiterbildungsstätten und die Lernfortschritte der Weiterzubildenden überwacht und sicherstellt, dass Probleme erkannt und angegangen werden.
2. Die Evaluation des Weiterbildungsgangs befasst sich mit den Rahmenbedingungen des Weiterbildungsprozesses, der Struktur und spezifischen Komponenten des Weiterbildungsgangs sowie den allgemeinen Ergebnissen.

Erläuterungen:

- Ein interner Evaluationsmechanismus setzt voraus, dass Basisdaten über den Weiterbildungsgang kontinuierlich gesammelt und für die Qualitätsentwicklung verwendet werden können (Informationssystem mit Teilnehmerzahlen, Erfolgs- und Misserfolgsraten bei Prüfungen, Stärken und Schwächen der Weiterbildungsstätte, etc.).
- Erkannte Probleme beinhalten solche, die der Weiterbildungskommission, den Weiterbildnern, den Tutoren, etc., unterbreitet worden sind.

Dokumentation:

Evaluationsmechanismen

7 PRÜFBEREICH: EVALUATION DES WEITERBILDUNGSGANGS

7.2 FEEDBACK VON WEITERBILDNERN UND WEITERZUBILDENDEN

Standard:

Feedback über die Qualität des Weiterbildungsgangs wird sowohl von den Weiterbildnern als auch von den Weiterzubildenden systematisch eingeholt und analysiert sowie für die kontinuierliche Verbesserung des Weiterbildungsgangs verwendet.

Erläuterung:

- Das Feedback über den Weiterbildungsgang beinhaltet Berichte der Weiterzubildenden über die personellen und strukturellen Bedingungen in den besuchten Lehrveranstaltungen.

Dokumentation:

Evaluationszyklen, -instrumente und -resultate

7 PRÜFBEREICH: EVALUATION DES WEITERBILDUNGSGANGS

7.3 EINBEZUG DER INTERESSENSGRUPPEN

Standard:

Die Evaluation des Weiterbildungsgangs schliesst die Leitung und Administration der Weiterbildungsstätten, die Weiterbildner und die Weiterzubildenden ein und wird allen Interessensgruppen kommuniziert.

Erläuterungen:

- Zu den wichtigsten Interessensgruppen gehören Weiterbildner, Weiterzubildende und zahnmedizinische Berufsorganisationen.
- Als weitere Interessensgruppen können die Vertreter des Gesundheitswesens, Erziehungs- und Gesundheitsbehörden, Klinikdirektoren, berufstätige Zahnärzte, Vertreter der Krankenkassen, Alumnis, Patienten und Patientenorganisationen einbezogen werden.

7 PRÜFBEREICH: EVALUATION DES WEITERBILDUNGSGANGS

7.4 ANERKENNUNG UND ÜBERWACHUNG DER WEITERBILDUNGSSTÄTTEN

Standards:

1. Die Weiterbildungsstätten sind aufgrund klar definierter Kriterien anerkannt. Über die Anerkennung oder allenfalls den Entzug der Anerkennung entscheidet die verantwortliche Organisation.
2. Eine unabhängige und unparteiische Beschwerdeinstanz ist vorhanden, welche über Beschwerden bezüglich der Anerkennung von Weiterbildungsstätten entscheidet.
3. Ein System zur Überwachung von Weiterbildungs- und anderen Bildungseinrichtungen durch Visiten derselben oder andere sachdienliche Mittel wird eingeführt.

Erläuterungen:

- Kriterien für die Anerkennung der Weiterbildungsstätten beinhalten Mindestanforderungen an Anzahl und "case mix" von Patienten, an die Weiterbildner und an das Verhältnis von strukturierter Weiterbildung und Dienstleistung.
- Die Qualität der Weiterbildungsstätten wird von unabhängigen Fachpersonen durch periodische Begutachtungen vor Ort überprüft.

Dokumentation:

Kriterien für die Anerkennung der Weiterbildungsstätten, Liste der anerkannten Weiterbildungsstätten

8 PRÜFBEREICH: LEITUNG UND ADMINISTRATION

8.1 FACHLICH-WISSENSCHAFTLICHE LEITUNG

Standards:

1. Die Verantwortlichkeiten der fachlich-wissenschaftlichen Leitung für den zahnmedizinischen Weiterbildungsgang sind klar festgelegt.
2. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung wird hinsichtlich der Erfüllung von Leitbild und Zielen des Weiterbildungsgangs periodisch bewertet.

Erläuterung:

- Die fachlich-wissenschaftliche Leitung trägt die Verantwortung, dass die Ziele des Weiterbildungsgangs effizient und effektiv erreicht werden.

Dokumentation:

Stellenplan, Pflichtenheft der fachlich-wissenschaftlichen Leitung, Resultate der Evaluation der Leitung

8 PRÜFBEREICH: LEITUNG UND ADMINISTRATION

8.2 WEITERBILDUNGSBUDGET UND RESSOURCEN

Standards:

1. Eine klare und transparente Regelung der Zuständigkeiten und Befugnisse für das Weiterbildungsbudget ist festgelegt. Die finanziellen Ressourcen für den Weiterbildungsgang sind langfristig gesichert.
2. Für die Weiterbildung bestimmte finanzielle Mittel dürfen nicht zur Erbringung von klinischen Dienstleistungen oder für andere Aktivitäten eingesetzt werden.

Dokumentation:

Budgets



8 PRÜFBEREICH: LEITUNG UND ADMINISTRATION

8.3 ADMINISTRATION

Standard:

Das administrative Personal ist in der Lage, die Durchführung des Weiterbildungsgangs zu unterstützen und stellt sicher, dass die Ressourcen verantwortungsvoll und effizient verwaltet und eingesetzt werden.

9 PRÜFBEREICH: KONTINUIERLICHE ERNEUERUNG / QUALITÄTSSICHERUNG

Standards:

1. Ein wirksames internes und externes Qualitätssicherungssystem ist vorhanden.
2. Der Erneuerungsprozess basiert auf den Resultaten der internen und externen Qualitätssicherung und führt zur Überarbeitung der Strategien der Weiterbildungsgängen, welche im Einklang mit Erfahrungen, gegenwärtigen Aktivitäten und Zukunftsperspektiven sind.

Erläuterungen:

Die kontinuierliche Erneuerung / interne Qualitätssicherung ist konform mit den gesetzlichen Vorgaben und umfasst:

- Anpassung des Leitbilds und der Ziele des Weiterbildungsgangs an die wissenschaftliche, sozioökonomische und kulturelle Entwicklung.
- Anpassung der bei Weiterbildungsabschluss verlangten Kompetenzen im gewählten Fachgebiet an die Anforderungen des nationalen und internationalen Umfelds.
- Anpassung der Weiterbildungsstrukturen und -prozesse, um sicherzustellen, dass diese geeignet und sachdienlich sind.
- Anpassung von Aufbau, Zusammensetzung und Dauer der Weiterbildungsgänge I) an die Entwicklungen in den biomedizinischen Wissenschaften, klinischen Wissenschaften, den Verhaltens- und Sozialwissenschaften; II) an die Veränderungen des demographischen Profils und der Gesundheits-/Krankheitsmuster in der Bevölkerung; III) an die sozioökonomischen, rechtlichen und kulturellen Verhältnisse.
- Weiterentwicklung der Beurteilungsmethoden entsprechend der Veränderungen der Weiterbildungsziele sowie der Lernmethoden.
- Anpassung der Zulassungsbedingungen und der Auswahlverfahren an veränderte Erwartungen und Situationen, an den Bedarf an ausgebildeten Fachzahnärzten, an Veränderungen in der zahnmedizinischen Ausbildung, an die Anforderungen des Weiterbildungsgangs und die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen.
- Anpassung der Anstellungspolitik für das fachlich-wissenschaftliche Personal an veränderte Bedürfnisse und Aufgaben in der Weiterbildung.

- Weiterentwicklung der Überwachungs- und Evaluationsprozesse.
- Entwicklung der Organisationsstruktur und der Managementprinzipien, um veränderten Bedürfnissen in der Weiterbildung und den verschiedenen Interessensgruppen gerecht zu werden.

Dokumentation:

Zuständigkeiten für die Qualitätssicherung, seit der letzten Akkreditierung erfolgte Massnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Weiterbildungsqualität